

Verpflichtung

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter

bei Ihrer Arbeit erhalten Sie viele Informationen und kommen mit personenbezogenen Daten von Kollegen und Klienten in Berührung. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten oder zu einer Online-Kennung identifiziert werden kann. Darunter fallen z.B. der Name, die Telefonnummer oder die Anschrift einer Person.

Um Ihre Aufgaben zu erledigen, sind Sie auf diese Informationen angewiesen und müssen sie auch mit Kollegen teilen. Soweit Sie also personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Aufgaben bearbeiten oder an Kollegen weitergeben, ist das von der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz gedeckt. Nur wenn Sie Ihre Kompetenzen überschreiten, indem Sie z.B. Informationen außenstehenden Dritten offenbaren oder Informationen, die nicht Ihren Aufgabenbereich betreffen, an Kollegen weitergeben, kann darin ein Missbrauch liegen.

Daher müssen auch Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeiten im Kreisauskunftsbüro bzw. in der Personenauskunftsstelle dafür sorgen, dass die personenbezogenen Daten von Kollegen, Klienten oder Dienstleistern vertraulich behandelt werden. Behandeln Sie die Daten anderer so, wie Sie Ihre eigenen Daten behandelt wissen wollen.

Außenstehenden Dritten sollten Sie grundsätzlich nur solche Informationen über die Organisation oder Kollegen geben, die ohnehin öffentlich zugänglich sind, z.B. über das Internet. Das gilt auch, nachdem Sie aus dem DRK bzw. Ihrer Mitarbeit im Kreisauskunftsbüro ausgeschieden sind.

Sie verpflichten sich daher, vor allem die folgenden Informationen vertraulich zu behandeln:

- Personenbezogene Daten von Kollegen oder Klienten.
- Angelegenheiten der Organisation wie Einzelheiten der Organisation und der Einrichtung.
- Vorgänge anderer Stellen, mit denen Sie dienstlich befasst sind.

**Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und
Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen**

über die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 469, 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) sowie über die Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz vom 5. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum und Ort: _____

Organisation: _____ Dienststelle: _____

Die zu verpflichtende Person wurde über die Pflicht zur Verschwiegenheit belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung aller ihrer dienstlichen Obliegenheiten, auch im Funk-u. Fernmeldedienst, verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, über Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Es ist untersagt, Angaben und Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Erfüllung der Tätigkeit oder Mitgliedschaft im DRK weiter. Weiterhin sind die seitens des DRK für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellten Informationen auf dessen Verlangen hin zu löschen und entsprechende Unterlagen zu vernichten.



Meldekarte für Einsatzkräfte KAB

Registration card for volunteers/Fiche de volontaire



Name Name Nom	Vorname First name Prénom		
Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/> f	<input type="radio"/> d
Wohnort Residence Domicile	Nationalität Nationality Nationalité		
Straße Street Rue			
Kreisverband District branch Section de district	Gemeinschaft Red Cross unit Unité Croix Rouge		
Einsatzort Place of action Place de l'engagement	Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile		
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Début de l'engagement	Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement		

Ausfertigung für den Suchdienst / copy for tracing service / copie pour le service de recherches

Bemerkungen

**Zugangsdaten für Software-Nutzung Xenios im Kreisauskunftsbüro
auf Grundlage der Verpflichtungserklärung auf die Vertraulichkeit**

KAB-Nummer: _____ Ereignis:

Benutzername: _____ Passwort:

(Information: Dieser Beleg ist für Dritte unzugänglich aufzubewahren!)

Bei Einsatzende: Diesen Beleg bei der KAB-Leitung abgeben.



Verpflichtung:

Es wurden folgende Vorschriften bekannt gegeben:

- § 133 Abs. 3 StGB Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 202a StGB Ausspähen von Daten
- § 202b StGB Abfangen von Daten
- § 202c StGB Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 StGB Verwertung fremder Geheimnisse
- § 303a StGB Datenveränderung
- § 303b StGB Computersabotage
- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen

Geheimhaltungspflicht

- § 358 StGB Nebenfolgen
- §§ 89, 90, 148 TKG Fernmeldegeheimnis
- Art. 83 DSGVO Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen
- § 42 BDSG Strafvorschriften
- Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen
- Art. 5 DSGVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Art. 83 DSGVO Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen
- § 8 LDSG Datengeheimnis

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt. Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Ausgehändigt, Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Datum und Ort: _____

Name und Unterschrift der verpflichtenden Person